



Isernhagen, 27.02. 2018

Information zur Schülerbeförderung (neue Regelung)

Liebe Eltern,

Schüler der Sekundarstufe I, deren Schulweg 2 km und länger beträgt, haben Anspruch auf eine Fahrkarte. Die Fahrkarte wird jeweils zu Schuljahresbeginn ausgestellt.

Unabhängig von dieser Berechtigung zur Schülerbeförderung kann Ihr Kind jedoch auch mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Nach Auskunft des *Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA)* sind Fahrräder im Zusammenhang mit dem Schulbesuch in das Sachschadenschutzsystem einbezogen, wenn das Fahrrad ein „zum Schulgebrauch bestimmter Gegenstand“ ist und eine „Fahrradbenutzungserlaubnis“ vorliegt. Wenn Ihr Kind die Fahrradprüfung an der Grundschule erfolgreich bestanden hat, erteilen wir hiermit die für den Schadenausgleich erforderliche „Fahrradbenutzungserlaubnis“. Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sekretariat unserer Schule auf.

Die Leistung erfolgt subsidiär und ist begrenzt auf einen Betrag von € 300.

gez. C. Bielefeld
Schulleiterin